



Elektronisches Verkündungsblatt der Stadt Münster

2026	Münster, den 23.02.	Nr. 93
------	---------------------	--------

Inhalt

Nr. 93	Wahlbekanntmachung Nr. 4 der Stadt Münster – Bildung des Wahlausschusses für die Gemeindewahl am 13. September 2026
--------	---

Wahlbekanntmachung Nr. 4 der Stadt Munster

Bildung des Wahlausschusses für die Gemeindewahl am 13. September 2026

Aufgrund des § 10 des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in Verbindung mit

§ 8 der Nds. Kommunalwahlordnung (NKWO) bitte ich die in der Stadt Munster vertretenen Parteien und Wählergruppen, mir bis zum **28. Juni 2026** Wahlberechtigte als Beisitzer und stellvertretende Beisitzer für den Wahlausschuss vorzuschlagen.

Gemäß § 10 Abs. 1 NKWG und § 10 Abs. 2 NKWO sind 6 Beisitzer und 6 stellvertretende Beisitzer zu berufen.

Auf § 13 Abs. 2 NKWG, wonach Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauensmänner für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben können, wird hingewiesen.

Die Berufung zu einem Wahlehenamt kann nur unter den Voraussetzungen des § 13 Abs. 3 NKWG abgelehnt werden.

Munster, 20.02.2026

Der Gemeindewahlleiter

gez. Stephan Fähndrich